

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Haftsituation in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen befinden sich (Stand 31. Mai 2019) in Baden-Württemberg in Justizvollzugsanstalten (JVA) in Haft (Trennung nach Untersuchungshaft und Strafvollzug)?
2. Wie setzen sich die Strafgefangenen bezüglich ihrer Nationalität zusammen?
3. Wie viele Strafgefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit haben einen Migrationshintergrund?
4. Bei wie vielen Strafgefangenen besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft?
5. Wieso liegen zu Frage 3 und Frage 4 gegebenenfalls keine Informationen vor?
6. Wie viele Haftplätze im Sinne des § 18 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) haben die JVAs in Baden-Württemberg?
7. Wie plant sie, ausreichend verfügbare Haftplätze für Straftäter zu schaffen?
8. Welche Maßnahmen hiervon wurden seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/3989 vom 26. April 2018 bereits ergriffen?
9. Plant das Land den Neubau von Gefängnissen?
10. Zu wie vielen gewaltsamen Vorfällen kam es im Zeitraum vom April 2018 bis zum 31. Mai 2019 in den Gefängnissen in Baden-Württemberg?

05.06.2019

Pfeiffer AfD

Begründung

Mit der Kleinen Anfrage Drucksache 16/3989 vom 26. April 2018 haben sich die Fragesteller einen Überblick über die damalige Haftsituation verschafft. Die erneute Anfrage 14 Monate später dient der Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen und soll einen Überblick und Ausblick über das Regierungshandeln liefern.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 Nr. 4400/0722 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen befinden sich (Stand 31. Mai 2019) in Baden-Württemberg in Justizvollzugsanstalten (JVA) in Haft (Trennung nach Untersuchungshaft und Strafvollzug)?

Zum 31. Mai 2019 befanden sich insgesamt 7.482 Gefangene in den hiesigen Justizvollzugsanstalten, darunter 5.523 in Strafhaft und 1.724 in Untersuchungshaft.

2. Wie setzen sich die Strafgefangenen bezüglich ihrer Nationalität zusammen?

Die Nationalität der 2.302 am 31. März 2019 im baden-württembergischen Justizvollzug untergebracht gewesenen Strafgefangenen ausländischer Staatsangehörigkeit (ohne Überstellungen und ohne die Transportabteilungen in Heimsheim und Stuttgart) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Herkunft	Anzahl	Herkunft	Anzahl	Herkunft	Anzahl
Afghanistan	42	Kamerun	15	Russ. Föderation	16
Ägypten	4	Kasachstan	8	Sambia	1
Albanien	75	Kenia	4	Schweiz	1
Algerien	104	Kolumbien	3	Senegal	2
Angola	1	Kongo	2	Serbien	4
Argentinien	3	Kosovo	99	Sierra Leone	4
Armenien	1	Kroatien	73	Slowakei	10
Aserbaidshjan	2	Kuba	1	Slowenien	6
Äthiopien	5	Lettland	13	Somalia	38
Belgien	2	Libanon	20	Spanien	8
Bosnien und Herzegowina	47	Liberia	3	Sri Lanka	7
Brasilien	4	Libyen	7	Staatenlose	12
Bulgarien	35	Litauen	49	Sudan	1
Chile	1	Luxemburg	1	Syrien	119
China	2	Mali	1	Thailand	1
Cote d'Ivoire	2	Marokko	40	Togo	6
Dominikanische Rep.	6	Mauretanien	2	Trinidad und Tobago	1
Ecuador	1	Mazedonien	14	Tschechien	10
Eritrea	9	Mexico	2	Tunesien	47
Frankreich	20	Montenegro	11	Türkei	361
Gambia	173	Namibia	1	Ukraine	6
Georgien	38	Niederlande	10	Ungarn	23
Ghana	5	Niger	1	Ungeklärt	5
Griechenland	36	Nigeria	30	Usbekistan	1
Guinea	7	Österreich	10	Venezuela	2
Indien	5	Pakistan	21	Vereinigte Arabische Emirate	1
Irak	49	Philippinen	1	Vereinigte Staaten	4
Iran	25	Polen	83	Vereinigtes Königreich	1
Israel	1	Portugal	18	Vietnam	8
Italien	167	Republik Moldau	11	Weissrussland	1
Jordanien	3	Rumänien	166		

3. *Wie viele Strafgefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit haben einen Migrationshintergrund?*

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

4. *Bei wie vielen Strafgefangenen besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft?*

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

5. *Wieso liegen zu Frage 3 und Frage 4 gegebenenfalls keine Informationen vor?*

Ob bei Strafgefangenen mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Migrationshintergrund oder eine doppelte Staatsbürgerschaft vorliegt, ist für die Erfüllung der Aufgaben des Justizvollzugs – sichere Unterbringung von Gefangenen und ihre Resozialisierung – grundsätzlich nicht relevant. Denn bei Gefangenen mit (auch) deutscher Staatsangehörigkeit kommen – im Gegensatz zu ausländischen Gefangenen – ausländerrechtliche Maßnahmen, deren Kenntnis unter anderem für eine Planung des Vollzugsverlaufs wichtig ist, nicht in Betracht. Eine statistische Erfassung der angefragten Daten durch die Justizvollzugsanstalten findet daher nicht statt.

6. *Wie viele Haftplätze im Sinne des § 18 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) haben die JVs in Baden-Württemberg?*

Nach der im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 erfolgten Änderung des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz sind die Länder für die Strafvollzugsgesetzgebung zuständig. Dementsprechend ist am 1. Januar 2010 das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (JVollzGB) in Kraft getreten, dessen Vorschriften auch die Unterbringung von Gefangenen regeln.

Im sogenannten Haftplatzspiegel für den Justizvollzug ist anknüpfend an die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten die Anzahl der für die angefragte Einzelunterbringung beziehungsweise für eine gemeinschaftliche Unterbringung vorgesehenen Haftplätze ausgewiesen.

Seit 1. März 2019 ergeben sich bei einer Belegungsfähigkeit von 7.435 Haftplätzen 4.508 Haftplätze für eine Einzel- und 2.927 für eine gemeinschaftliche Unterbringung.

7. *Wie plant sie, ausreichend verfügbare Haftplätze für Straftäter zu schaffen?*

8. *Welche Maßnahmen hiervon wurden seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/3989 vom 26. April 2018 bereits ergriffen?*

9. *Plant das Land den Neubau von Gefängnissen?*

Zu 7. bis 9.:

Zur Erhöhung der Kapazitäten für die Unterbringung von Gefangenen kommen neben baulichen Maßnahmen im Wesentlichen strukturelle Maßnahmen des Belegungsmanagements zur Nachverdichtung im Bestand der Haftplätze in Betracht.

Im angefragten Zeitraum wurde vor diesem Hintergrund die Notbelegung im geschlossenen Männervollzug der Justizvollzugsanstalt Offenburg ab 1. August 2018 von 483 auf 540 Gefangene erhöht und mit Abordnungen von Bediensteten anderer Justizvollzugsanstalten flankiert; die Regelbelegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt, für die sie grundsätzlich konzipiert und personell ausgestattet ist, beträgt 440 Gefangene.

Neben Haftplatzzuwächsen durch Fertigstellung der Neubauten der Justizvollzugsanstalt Stuttgart zum 1. Mai 2018 sowie von baulichen Maßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Konstanz zum 1. Juni 2018 wird Bau 1 der Justizvollzugsanstalt Stuttgart bis auf Weiteres teilweise weitergenutzt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sollen nach Abschluss der notwendigen brandschutzrecht-

lich geforderten Ertüchtigungen sowie weiteren Sanierungsmaßnahmen Stand heute im Bau I insgesamt rund 270 Haftplätze zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Entlastung des geschlossenen Männervollzugs wurde zudem eine kurzfristige bauliche Erweiterung der Haftplatzkapazität an den bestehenden Vollzugsstandorten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall in Modulbauweise im Umfang von jeweils bis zu 120 Haftplätzen auf den Weg gebracht. Die Modulbauten in Ravensburg und Heimsheim sollen nach aktuellem Planungsstand Mitte 2022, der Modulbau am Standort Schwäbisch Hall wegen einer zusätzlich erforderlichen Mauererweiterung im ersten Quartal 2023 zur Verfügung stehen. Im gleichen Zug wurde eine dauerhafte Aufstockung eines Bestandsgebäudes der Justizvollzugsanstalt Ravensburg um 93 Haftplätze vorgesehen, die parallel zu den Modulbauten umgesetzt werden soll. Eine Etatisierung dieser Maßnahmen wird für den Staatshaushaltsplan 2020/21 angestrebt.

An neuen Justizvollzugseinrichtungen ist geplant, am Standort Rottweil eine Justizvollzugsanstalt mit 500 Haftplätzen zu errichten. Die neue Anstalt soll insbesondere die heimatnahe Unterbringung von Strafgefangenen aus den Landgerichtsbezirken Rottweil, Hechingen, Konstanz und Waldshut-Tiengen ermöglichen, welche derzeit vor allem in den Justizvollzugsanstalten Freiburg, Rottenburg, Ravensburg und Offenburg inhaftiert sind. Eine Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt ist aufgrund der notwendigen Planungs- und Bauzeiten nicht vor dem Jahr 2026 möglich.

Ferner ist vorgesehen, auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart ein neues Justizvollzugskrankenhaus zu realisieren. Die Notwendigkeit für diesen Neubau besteht vor allem aufgrund des zunehmenden und bereits aktuell akuten Mehrbedarfs für eine stationäre Krankenbehandlung von psychiatrisch auffälligen Gefangenen, der begrenzten Sicherungsmöglichkeiten der bisherigen Einrichtung auf dem Hohenasperg und der ebenso beengten Unterbringung der auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses befindlichen Sozialtherapeutischen Anstalt. Das Vorhaben befindet sich derzeit in einem sehr frühen Planungsstadium. Ein konkreter Fertigstellungstermin kann noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/3875, dort Ziffer 12, sowie der Großen Anfrage 16/4956, dort Ziffer 1 zu Ziffer 2 bis 4, wird ergänzend Bezug genommen.

10. Zu wie vielen gewaltsamen Vorfällen kam es im Zeitraum vom April 2018 bis zum 31. Mai 2019 in den Gefängnissen in Baden-Württemberg?

Statistisch erfasst werden Angriffe auf Bedienstete, die ernstlicher Art sind und insbesondere eine Dienstunfähigkeit zur Folge haben, sowie Verdachtsfälle der vorsätzlichen Misshandlung unter Gefangenen, wenn diese mit erheblichen Folgen, insbesondere einer Arbeitsunfähigkeit, verbunden sind. Im maßgeblichen Zeitraum wurden durch die Anstalten 103 derartige Vorkommnisse berichtet.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa